



Protokollauszug

aus der
14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.10.2015

öffentlich

**Top 8.13 Kreuzungsbereich am Bahnhof Medienstadt
15/SVV/0574
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Kreuzungsbereich beim Bahnhof Medienstadt (Wetzlarer Str./Großbeerenstraße) einen Vorschlag zur Lösung des Verkehrsproblems zu erstellen, das sich

- a) mit den häufigen Staus am Bahnübergang beschäftigt
- und
- b) rechtzeitig vor dem Start der neuen Schulen am Standort der Pierre de Coubertin-Oberschule einen sicheren Schulweg gewährleistet.

Außerdem ist zu prüfen, wie die mehr als 1.000 Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln ihre Schule dann gut erreichen können.

Ein Ergebnis ist bis zum März 2016 in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.10.2015

Kreuzungsbereich am Bahnhof Medienstadt
Vorlage: 15/SVV/0574

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Kreuzungsbereich beim Bahnhof Medienstadt (Wetzlarer Str./Großbeerenstraße) einen Vorschlag zur Lösung des Verkehrsproblems zu erstellen, das sich

- a) mit den häufigen Staus am Bahnübergang beschäftigt**
und
b) rechtzeitig vor dem Start der neuen Schulen am Standort der Pierre de Coubertin-Oberschule einen sicheren Schulweg gewährleistet.

Außerdem ist zu prüfen, wie die mehr als 1.000 Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln ihre Schule dann gut erreichen können.

Ein Ergebnis ist bis zum März 2016 in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird 1 Seite beigefügt.

Potsdam, den 09. Oktober 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel